

BESCHLUSSVORLAGE V384/20 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	27.08.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	06.10.2020	Vorberatung	
Stadtrat	13.11.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Raumordnungsverfahren für den geplanten Flutpolder Großmehring;
Gemeinde Großmehring; Landkreis Eichstätt, Markt Manching, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm;
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Das Planungsvorhaben eines Flutpolders im Bereich des donaubegleitenden Auwaldes östlich von Ingolstadt und das in diesem Zusammenhang vorgeschaltete Raumordnungsverfahren zur Überprüfung der Raumverträglichkeit und der möglichen raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens werden zur Kenntnis genommen.
2. Eine Zustimmung zum weiteren Planungsvorhaben seitens der Stadt Ingolstadt kann nur erfolgen, wenn nachteilige Veränderungen der Grundwassersituation verbunden mit einem Anstieg des Grundwassers und damit eine Beeinträchtigung oder Gefährdung der Siedlungsflächen im Südosten der Stadt im Zuge einer Polderflutung ausgeschlossen werden können.
3. Grundsätzlich wird die Flächenvariante mit den geringsten zu vermutenden räumlichen Auswirkungen auf die umliegenden Siedlungsbereiche und den überregional bedeutenden, donaubegleitenden Natur- und Landschaftsraum im östlichen Stadtrandbereich bzw. darüber hinaus bevorzugt. Daher erscheint die Maximalvariante ungeeignet.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

I. Planungsvorhaben und Raumordnungsverfahren Flutpolder Großmehring:

Das Vorhaben ist als Maßnahme des technischen Hochwasserschutzes in das Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung zum Hochwasserschutz „Aktionsprogramm 2020plus“ eingebettet und soll der Reduktion des Hochwasserrisikos für Mensch, Wirtschaft, Umwelt und Kulturerbe dienen. Gesteuerte Flutpolder sind ein wichtiges Element des Hochwasserschutzes. Sie dienen dazu, im drohenden Überlastfall die Wasserstände des unterhalb liegenden Flussabschnittes nicht über ein unverträgliches Maß ansteigen zu lassen. Der Einsatz von gesteuerten Flutpoldern zur Kapung der Hochwasserscheitel wird als wirksamste Methode für das Handlungsfeld der Hochwasserrückhaltung gesehen. Insgesamt sind entlang der Donau 12 mögliche Flutpolderstandorte näher untersucht. Ein Flutpolder am Standort Großmehring ist vor allem wichtig für den Hochwasserschutz der unterstrom liegenden bebauten Bereiche von Vohburg bis Regensburg. Dies war ein

wesentlicher Grund für die Entscheidung, die Untersuchungen und Planungen für diesen Standort fortzusetzen und weiter zu verfolgen.

Im Rahmen des oben genannten Raumordnungsverfahrens werden nun drei mögliche Planungs- bzw. Flächenvarianten mit Flächenumgriffen zwischen 264 ha und 433 ha und einem resultierenden Poldervolumen zwischen 6,4 Mio. m³ und 12,8 Mio. m³ überprüft. Das Plangebiet befindet sich größtenteils auf dem Gebiet der Gemeinde Großmehring. In der Maximalvariante mit 433 Hektar Flächenumgriff beansprucht der südliche Teil zudem Flächen des Gemeindegebiets des Marktes Manching. Im Norden beinhaltet der Umgriff des geplanten Polders überwiegend landwirtschaftliche Flächen, im südlichen Teil finden sich mehrere Baggerseen als Resultat des dortigen Kiesabbaus. Der östliche Bereich sowie der nordwestlichste Teil sind vorwiegend bewaldet und aus natur- und landschaftsplanerischer Sicht überwiegend wertvolle Flächen mit ökologisch sensiblen Bereichen, darunter FFH-Gebiete und Naturschutzflächen.

Zur Begrenzung der geplanten Polderfläche sind Deiche erforderlich, mit denen die außerhalb liegenden Flächen sicher vor Überflutungen in der Folge eines Poldereinstaus geschützt werden können. Die westliche Begrenzung des Flutpolders (Richtung Stadtgebiet) ist in jedem Fall ein Deichneubau und verläuft bei allen drei Flächen gleich. Sie liegt etwas über einen Kilometer von der östlichen Grenze des IN-Campus Areals, mit den dort entstehenden bzw. geplanten gewerblichen Nutzungen entfernt. Etwa 1,1 km südwestlich der geplanten Flutpolderbegrenzung liegt innerhalb der Stadtgrenze eine landwirtschaftliche Hofstelle bzw. etwa 1,5 km entfernt der Ortsteil Niederfeld mit überwiegender Wohnnutzung.

Je nach Variante können auch Teile der bestehenden Deiche am rechten Donauufer bzw. am linken Paarufer als Deichbegrenzung verwendet werden. Um den Beanspruchungen durch einen Einstau des Flutpolders an der jeweiligen Landseite der Deiche standzuhalten, ist allerdings eine Anhebung und Ertüchtigung dieser Deiche erforderlich. An allen Rändern, an denen bisher noch kein Schutzbauwerk vorhanden ist, müssen neue Deiche gebaut werden. Damit der dafür notwendige Flächenbedarf nicht zusätzlich erhöht wird, sind steilere Böschungen geplant. Die Deichkrone wird mit einer Breite von 4 m und einem darauf verlaufenden 3 m breiten Weg hergestellt. Die Deichkronen sind somit für Wartungs- und Unterhaltszwecke und zur Deichverteidigung befahrbar. Am wasser- und landseitigen Deichfußpunkt sind (soweit möglich) Deichschutzstreifen mit einer Breite von 5 m vorgesehen. Je nach Lage und Nutzung werden in diesen Schutzstreifen teilweise Deichhinterwege angelegt. Um die Sicherheit der Deiche vor allem gegenüber einem Versagen infolge Überströmung zu gewährleisten, müssen die Deiche über einen ausreichenden Freibord verfügen. Als Freibord wird der vertikale Abstand zwischen der Deichkronenhöhe und dem Bemessungshochwasserstand bezeichnet. Für Deiche der Klasse I mit den am Standort erforderlichen Höhen zwischen 3 m und 5 m empfiehlt die DIN 19712 ein Mindestfreibord zwischen 0,5 m und 1,0 m.

Weiterhin sind zur Befüllung und Entleerung des Flutpolders ein Einlass- und ein Auslassbauwerk zu errichten. Das Einlassbauwerk muss zwingend relativ weit westlich am Nordrand des Polders liegen. Das Auslassbauwerk wiederum muss relativ weit im Osten des Flutpolders liegen. Die Entleerung der Polderfläche kann nicht direkt über die Donau, sondern muss über die dort im Osten des Polderbereiches in die Donau fließende Paar erfolgen. Grund dafür ist, dass der uferbegleitende Damm an der Donau abgesenkt werden müsste, um einen Anschluss an die Donau zu ermöglichen. Das ist jedoch nicht möglich, weil der Damm ein notwendiger Teil der Staustufe Vohburg ist. Außerdem würde das Donauvorland dadurch dauerhaft geflutet. Neben der Störung der Abflussverhältnisse würde dadurch ein erheblicher Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen verursacht, die Bestandteil des FFH-Gebiets und des Naturschutzgebiets sind. Um diese nachteiligen Auswirkungen zu vermeiden, wird auf eine Entleerung des Polders in die Donau verzichtet. Das Auslassbauwerk soll deshalb in jedem Fall an der Einmündung des rechten Binnenentwässerungsgrabens in die Paar angeordnet werden.

Zudem wird je nach Variante entweder an der alten Donau am westlichen/südwestlichen Polderdeich oder südwestlich an der Paar ein Schöpfwerk errichtet werden. Das Schöpfwerk ist notwendig, um bei einem Einstau des Polders die Entwässerung des Binnenlandes, bei der die Alte Donau oder die Paar die Funktion als Vorfluter übernehmen, aufrecht zu erhalten. Bei einer Polderflutung wird durch das Schöpfwerk Wasser aus dem Vorfluter in den Rückhalteraum des Flutpolders gepumpt. Damit können die Binnenentwässerung und die hochwasserbedingten Grundwasseranstiege weitgehend aufrechterhalten bzw. ausgeglichen werden.

Kurzdarstellung der drei zu beurteilenden Flächenvarianten:

Variante 1: Maximalvariante:

Die Maximalvariante hat eine Flächengröße von 433 Hektar, damit auch das größte Rückhaltevolumen und reicht im Gegensatz zu den beiden kleineren Varianten weit nach Süden bis an die Kreisstraße PAF - 34, die über die IN – 12 (Manchinger Straße) und das Gewerbegebiet Südost Richtung Stadtgebiet verläuft und in die Gegenrichtung weiter zur B 16 führt. Durch die Einbeziehung von Flächenbereichen die innerhalb des Naturschutzgebietes „Alte Donau mit Brenne“ und des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“ liegen, ergeben sich vergleichsweise große Auswirkungen auf naturschutzfachliche Belange. Zusätzlich zu dem bei allen Varianten erforderlichen Schöpfwerk zur Aufrechterhaltung der Binnenentwässerungsfunktion des Franziskanergrabens und der Alten Donau muss voraussichtlich ein weiteres Schöpfwerk zur Regulierung des Grundwasserspiegels bei einem Einstau des Flutpolders vorgesehen werden.

Bei der Maximalvariante wird am Westrand der Polderfläche ein Deichneubau auf einer Länge von 4,2 km erforderlich. Der gesamte Flächenbedarf für diese Deichbaumaßnahme liegt bei etwa 14 Hektar. Zudem werden die bestehenden Deiche an der Paar, auf einer Länge von etwa 4,1 km und an der Donau auf einer Länge von 2,2 km erhöht und ertüchtigt. Auch hier ist ein Flächenbedarf von über 13 Hektar an der Paar, bzw. etwa 10 Hektar an der Donau erforderlich.

Variante 2: Minimalvariante:

Bei dieser Variante würde lediglich der überwiegend landwirtschaftlich oder für den Kiesabbau genutzte „zentrale“ Flächenbereich einbezogen werden. Da die Entleerung des gefluteten Polders über die Paar erfolgen muss, muss allerdings bei dieser Variante zusätzlich der nördliche Teil der nach Osten angrenzenden naturschutzfachlich sensiblen Fläche (FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet) in den Umgriff des Polders einbezogen werden, so dass das Auslassbauwerk an der Mündung des dortigen Binnenentwässerungsgraben in die Paar angeordnet werden kann. Trotzdem ergeben sich bei dieser Variante vergleichsweise geringe Auswirkungen auf naturschutzfachliche Belange und auf die Grundwasserverhältnisse, so dass auch der Umfang der notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen entsprechend gering ist.

Durch die Begrenzung des Umgriffs sind neben einer geringeren Inanspruchnahme von Flächen im Planungsgebiet auch geringere Herstellungskosten für die notwendigen technischen Anlagen des Flutpolders zu erwarten. Andererseits ist bei dieser Variante das Rückhaltevolumen nur etwa halb so groß wie bei der Maximalvariante und damit auch die Wirkung auf die unterstom liegenden Flächen in Bezug auf den Hochwasserschutz deutlich geringer.

Bei der Minimalvariante wird am West-, Süd- und Ostrand der Polderfläche ein Deichneubau erforderlich. Der Deichneubau erstreckt sich auf eine Länge von 6,2 km und hat einen Flächenbedarf von 22 Hektar. Auch bei dieser Variante werden die bestehenden Deiche an der Paar und der Donau erhöht und ertüchtigt, jedoch nur auf einer Länge von 700 m an der Paar und ca. 1,1 km an der Donau. Die Flächenbedarfe hierfür liegen bei 2,6 bzw. 4,1 Hektar.

Variante 3: Mittlere Variante:

Bei dieser Variante kann einerseits ein noch möglichst großes Rückhaltevolumen bereitgestellt werden, andererseits aber die Auswirkungen auf standortspezifische Belange wie Flächeninanspruchnahme, Naturschutz, Grundwasser, etc. deutlich geringer gehalten werden als bei der Variante 1. Das wird dadurch erreicht, dass im Unterschied zur Variante 1 der nach Süden reichende Flächenbereich der Maximalvariante nicht mit einbezogen wird. Dadurch kann erreicht werden, dass die „Alte Donau“ als Vorfluter weiterhin zur Verfügung steht und damit bei einer Polderflutung günstigere Verhältnisse für die Binnenentwässerung und auch eine Reduzierung der Auswirkungen des Poldereinstaus auf die Grundwasserverhältnisse erreicht werden kann.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich der Alten Donau werden auf diese Weise nicht beansprucht, zusätzlich wird auch eine im östlichen Bereich der Maximalvariante liegende, naturschutzfachlich sehr hochwertige Fläche (prioritäre Lebensräume Weichholz- und Hartholzauwald) und ein geschütztes Biotop nicht durch den Bau der Polderdeiche und auch nicht durch eine Flutung des Polders beeinträchtigt werden.

Trotz dieser Beschränkung auf den kleineren Polderumfang kann ein Rückhaltevolumen geschaffen werden, das mehr als 80 % des Werts der Variante 1 erreicht. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das Einlassbauwerk wie auch bei der Maximalvariante relativ weit westlich (d.h. Richtung Stadtgebiet) entstehen müsste, womit auch die Einbeziehung einer naturschutzfachlich hochwertigen Fläche in den Flutpolder erforderlich wäre. Die Auswirkungen auf naturschutzfachliche Belange sind hoch und verursachen einen entsprechenden Ausgleichs- und Kompensationsbedarf.

Auch bei dieser Variante ist ein Deichneubau entlang der West- und Südgrenze in einer Gesamtlänge von 4,8 km erforderlich. Der Flächenbedarf für den Deichneubau liegt bei dieser Variante bei 16,8 Hektar. Zudem sind auch bei dieser Variante eine Erhöhung und Ertüchtigung der bestehenden Deiche notwendig. Der Paardeich müsste auf einer Länge von 2,0 km, der Donaudeich auf einer Länge von 2,2 km erhöht und ertüchtigt werden. Hier errechnen sich Flächenbedarfe von 7,1 Hektar an der Paar, bzw. 9,9 Hektar an der Donau.

II. Ziel des Raumordnungsverfahren und Beteiligung am Verfahren:

Im Rahmen des verfahrensgegenständlichen Raumordnungsverfahrens für den geplanten „Flutpolder Großmehring“ sollen nunmehr in erster Linie für die drei Flächenvarianten des geplanten Polders die unterschiedlichen räumlichen bzw. raumbedeutsamen Auswirkungen untersucht und bewertet werden. Damit soll als Zielsetzung und Ergebnis nach Abwägung aller raumbedeutsamen Belange die geeignetste und verträglichste Variante der drei untersuchten Flächenalternativen gefunden werden.

Die Stadt Ingolstadt wird als Nachbarkommune am oben genannten Raumordnungsverfahren zum Flutpolder Großmehring beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Ingolstadt wurden unter Federführung des Stadtplanungsamtes alle möglicherweise von der Planung betroffenen Fachämter beteiligt und um Stellungnahme bezüglich raumbedeutsamer Belange gebeten. Die Stellungnahmen der jeweiligen Fachämter sind nachfolgend weitgehend im Wortlaut wiedergegeben. Abschließend wird als Fazit aus den eingegangenen Fachstellungen eine Empfehlung bezüglich des Planungsvorhabens und der vorliegenden Flächenalternativen seitens der Stadt Ingolstadt abgegeben.

III. Stellungnahmen der Fachämter der Stadt Ingolstadt:

Tiefbauamt:

Von Seiten des Tiefbauamtes werden keine Einwände gegen die Planung vorgebracht. Verwiesen wird als Anregung, die Polderdeiche so zu platzieren, dass langfristig ein Ausbau/Erweiterung der PAF 34 als Verlängerung der IN-12 möglich bleibt.

Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation:

Vom Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

In Bezug auf die Variante 1 (Maximalvariante) wird der Straßenzug der IN12 (Verlängerung der Manchinger Straße) – PAF34 – Verbindungsstück – St2335 bis hin zur B16 tangiert. Dieser Straßenzug ist eine Hauptverbindung aus der südöstlichen Region hin zum Regionalzentrum Ingolstadt. Im Regionalplan für die Region ist diese Verbindung ein regional bedeutsamer Straßenzug. Daher sollte diese Verbindung im Falle der Realisierung der Variante 1 – auch während der Bauphase – keine dauerhaften Einschränkungen hinsichtlich erfahren.

Umweltamt:

Seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen das Raumordnungsverfahren „Flutpolder Großmehring“ bei allen drei Varianten erhebliche Bedenken.

Das Vorhaben liegt in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“ und dem Naturschutzgebiet „Donauauen an der Kälberschütt“. Das Vorhaben birgt die Gefahr, besonders hochwertige FFH-Lebensräume und Orchideenstandorte durch Flutungen zu zerstören. Das benachbarte Naturschutzgebiet kann aufgrund seines Auecharakters durch Grundwasserschwankungen erheblich beeinträchtigt werden.

Für das weitere Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu beauftragen. Hierbei sind eine Bestandsaufnahme der im Gebiet vorkommenden Arten sowie die Auswirkungen des Vorhabens auf diese und deren Lebensräume darzustellen.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe nehmen zum verfahrensgegenständlichen Raumordnungsverfahren wie folgt Stellung:

Vor dem Hintergrund, dass es mit der Errichtung der Donaustaustufe Vohburg im Stadtgebiet bereits zu einer grundlegenden Erhöhung der Grundwasserstände gekommen ist, ist das ROV in allen Varianten skeptisch zu beurteilen.

Der Bau der Donaustaustufe Vohburg im Jahre 1992 verursachte im südöstlichen Stadtgebiet großflächige und erhebliche Aufhöhungen der mittleren Grundwasserstände. Insbesondere nach dem Donauhochwasser von 1999 und den Starkregenereignissen vom Frühjahr 2001 und den zeitgleichen Hochwasserablauf an der Paar, verschärfte sich die Situation dramatisch, da in dieser Zeit in großen Teilen des südlichen und östlichen Stadtgebietes die Grundwasserstände großflächig und stark anstiegen.

Aufgrund dieser starken Grundwasseranstiege kam es in tief liegenden Stadtteilen von Ingolstadt (z. B. in Feldkirchen, Mailing, Kothau, Ringsee, Rothenthurm und Niederfeld) sowie in den unmittelbar anschließenden östlichen Bereichen teilweise zu wochenlangen Geländeüberflutungen. In zahlreichen Kellern traten Schäden durch eindringendes Grundwasser auf, die Fremdwasserzutritte in die Kanalisation stiegen an und erschwerten die Abwasserableitung und Abwasserbehandlung. Die landwirtschaftliche Nutzung größerer Gebiete war über einen jahrzehntelangen Zeitraum aufgrund der stark reduzierten Flurabstände nur eingeschränkt möglich oder unmöglich.

Damit es zukünftig bei ungünstigen hydraulischen Hochwasserbelastungen des Flutpolders zu keiner weiteren Verschlechterung der Grundwassersituation im südöstlichen Stadtgebiet kommt, sind gezielte Entwässerungsmaßnahmen anzustreben.

Zielsetzung für die Stadt Ingolstadt ist die Verringerung der hochwasserbedingten Auswirkungen (HW 2013). Hierzu erfolgte im Rahmen des Grundwassermodells Großmehring für den hydraulische Lastfall Hochwasser Juni 2013 eine instationäre Modellkalibrierung. Im Grundwassermodell wurden unter Teil 5 vom Juni 2020 abschließend ergänzende Untersuchungen zum möglichen Einsatz des geplanten Schöpfwerks an der Alten Donau durchgeführt. Mit dem betrachteten Szenario wurden die Auswirkungen bei einem Einsatz des geplanten Schöpfwerks an der Alten Donau unter den Bedingungen eines Hochwasser 2013 in der Donau und Mittelwasserverhältnissen in der Paar untersucht.

Die im Modell berechneten maximalen Grundwasserstände liegen im Planungszustand, aufgrund der berücksichtigten Maßnahme (Betrieb Schöpfwerk Alte Donau) in den Grundwasserstand sensiblen Gebieten westlich der Alten Donau, um bis zu 0,75 m tiefer als im Bezugszustand. Für das Gewerbegebiet IN-Südost werden um ca. 0,25 m bis 0,5 m geringere maximale Grundwasserstände ermittelt. Die Ergebnisse belegen, dass mit den berechneten Grundwasserabsenkungen eine deutliche Verbesserung der Grundwassersituation zu erzielen ist.

Die Stadt Ingolstadt sollte dem Raumordnungsverfahren nur unter den Bedingungen zustimmen, dass es in keiner Variante zu einer Verschlechterung der Grundwassersituation im südöstlichen bebauten Stadtgebiet kommt und die maximalen hochwasserbedingten Grundwasseranstiege durch den Einsatz eines Schöpfwerks ausgeglichen werden.

Stadtplanungsamt:

Durch die geplante Flutpolderrealisierung sind nachteilige Auswirkungen auf vorhandene und geplante Siedlungsflächen im östlichen/südöstlichen Stadtgebiet in jedem Falle auszuschließen.

In einer Entfernung von ca. 1,0 km westlich des geplanten Flutpolders Großmehring befindet sich das IN-Campus Areal auf dem über die kommenden Jahre sukzessive eine hochwertige gewerblich-industrielle Nutzung in Form eines Technologie- und Innovationsparks mit dem Schwerpunkt Automobil entstehen soll. Neben gewerblichen Gebäuden werden dort auch Büro- und Verwaltungsgebäude mit einer großen Zahl an Arbeitsplätzen entstehen. Im nördlichen Bereich des Areals werden bereits mehrere Gebäude aus der vorgesehenen Gesamtentwicklung realisiert. Im südlichen Anschluss des IN-Campus Areals befindet sich der Audi-Sportpark mit dem Fußballstadion des FC 04 Ingolstadt und verschiedenen Trainingseinrichtungen und -plätzen sowie den erforderlichen Stellplatzflächen im Umfeld des Stadions.

Weiterhin liegen ca. 1,2 km südwestlich des geplanten Flutpolders eine landwirtschaftliche Hofstelle bzw. etwa 1,8 km entfernt der Ortsteil Niederfeld mit überwiegender Wohnnutzung.

Südlich an der Manchinger Straße, im Anschluss an bereits bestehende Gewerbenutzung werden über ein verbindliches Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan Nr. 177 V „Südlich der Manchinger Straße“) in naher Zukunft weitere gewerbliche Bauflächen realisiert. Der Flächenbereich ist bereits im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt und liegt unweit der Stadtgebietsgrenze zu Flur Manching und Großmehring.

Insbesondere eine Beeinträchtigung oder Gefährdung der oben erwähnten, in der Nähe liegenden Siedlungsflächen durch eine sich verändernde Grundwassersituation und einem Anstieg des Grundwassers im Umfeld des Polderbereiches - ausgelöst durch die Eindeichung selbst oder durch einen veränderten Austausch zwischen Grund- und Oberflächenwasser bei Flutung des Polders - ist auszuschließen.

Wie im Erläuterungsbericht nachzulesen erfolgt die Binnenentwässerung über den Lohgraben und den Franziskanergraben. Der Lohgraben dient der Entwässerung der Flächen rund um den Hauptbahnhof und mündet südlich des Auwaldsees in den Franziskanergraben. Dieser wiederum dient zur Entwässerung des südöstlichen Stadtgebietes. Hier ist auch eine mögliche Beeinflussung der Binnenentwässerung der in die Siedlungsbereiche der Stadt reichenden Entwässerungsgräben durch Rückstau und damit verbunden Grundwasseranstieg - ausgelöst wiederum durch den Deichbau oder die Flutung der Polderfläche - zu vermeiden.

Die unter Punkt 4. - Empfehlungen - aus den vorliegenden Unterlagen (Flutpolder Großmehring - Grundwassermodell“, Teil 1: Hydrogeologisches Modell) auf Seite 102 und 103 genannten zusätzlichen Maßnahmen und Erkundungen (Bohrungen, Messungen) zur Ergänzung noch bestehender Datendefizite werden begrüßt und sind für das nachfolgende detaillierte Planfeststellungsverfahren entsprechend zu ergänzen. Vor allem die Einrichtung eines Sondermessnetzes Flutpolder Großmehring“ zur detaillierten Erfassung der Grundwasserstände und der Wasserstände unter den derzeit bestehenden Verhältnissen. Diese werden der Verbesserung der Datengrundlagen, insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der Wechselwirkungen zwischen dem Grundwasser und den Oberflächenwässern, dienen. Hier sollen, laut den oben genannten Unterlagen, auch die Grundwassermessstellen und Gewässerpegel einbezogen werden wo bereits Messungen stattfinden, unter anderem auch der Ingolstädter Kommunalbetriebe. Diese sind zu Detailfragen im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens wie bisher bereits erfolgt miteinzubeziehen und am Verfahren zu beteiligen.

Das Liegenschaftsamt, das Forstamt, das Gartenamt und das Amt für Brand- und Katastrophenschutz haben keine Einwände oder Äußerungen gegen die Planung vorgetragen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Raumordnungsverfahren „Flutpolder Großmehring“ hat in der Zeit vom 16.07.2020 bis 10.08.2020 stattgefunden. Die Bekanntmachung der Auslegung der Verfahrensunterlagen erfolgte in den amtlichen Mitteilungen der Stadt in der IZ- Ausgabe (Ingolstädter Zeitung) vom 08.07.2020. Die Auslegung der Verfahrensunterlagen erfolgte im Stadtplanungsamt, Spitalstraße 3. (Technisches Rathaus) jeweils von Montag – Freitag während der ortsüblichen Dienststunden. Auf den Abruf der Daten auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Weder die Möglichkeit einer Einsicht der Originalunterlagen im Technischen Rathaus noch die Abgabe einer schriftlichen oder elektronischen Äußerung zu überörtlich raumbedeutsamen Aspekten im Rahmen der genannten Auslegungsfrist wurde genutzt.

IV. Zusammenfassende Stellungnahme der Stadt Ingolstadt;

Räumliche bzw. raumbedeutsame Auswirkungen werden in erster Linie vom Verhalten des Grundwassers bei einer Flutung des Polders erwartet. Daher ist die Flächenvariante mit den zu erwartenden geringsten Auswirkungen auf bestehende Siedlungsbereiche und deren Bewohner zu wählen.

Eine Zustimmung der Stadt Ingolstadt zum Planungsvorhaben sollte nach Ansicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe somit nur unter der Bedingung erfolgen, dass es in keiner Variante zu einer Verschlechterung der Grundwassersituation im südöstlichen bebauten Stadtgebiet kommt. Die Kommunalbetriebe empfehlen daher gezielte Entwässerungsmaßnahmen und daher den Einsatz eines Schöpfwerkes im Bereich der Alten Donau am Westrand der geplanten Polderfläche, um die maximalen hochwasserbedingten Grundwasseranstiege weitgehend ausgleichen zu können.

Auch aus stadtplanerischer Sicht, sind in jedem Fall nachteilige Auswirkungen, insbesondere eine Beeinträchtigung oder Gefährdung der erwähnten, in der Nähe liegenden Siedlungsflächen bzw.

des gesamten südöstlichen Stadtgebietes durch eine sich verändernde Grundwassersituation und einem Anstieg des Grundwassers, in Folge der Realisierung des Planungsvorhabens, auszuschließen. Hierfür ist seitens der Vorhabensträgers und der zuständigen Fachbehörde Sorge zu tragen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es bei allen drei Varianten erhebliche Bedenken gegen die Realisierung eines Flutpolders in diesem, zumindest auf Teilflächen, hochwertigen Natur- und Landschaftsbereich.

Aus Sicht des Tiefbauamtes sowie des Amtes für Verkehrsmanagement und Geoinformation wären möglicherweise bei der Maximalvariante (Variante 1) verkehrliche Belange auf der IN-12 hinsichtlich einer Einschränkung der Verkehrsabwicklung zumindest in der Bauphase sowie für den Fall eines künftigen Ausbaus der IN-12 betroffen.

Aus den obengenannten Äußerungen ist als Fazit abzuleiten, dass die Variante 1 (Maximalvariante) aus Gründen ihrer Flächenausdehnung nach Süden bis an die IN-12 und auch nahe zu den genannten Siedlungsflächen, aus Sicht der städtischen Fachstellen die am wenigsten geeignete Variante darstellt und daher nicht weiter verfolgt werden sollte.

Anlagen:

2 Übersichtspläne

